

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig ohne Stimmenthaltungen

- a) gemäß §§ 1 Abs.8 i. V. m. 2 Abs.1 Baugesetzbuch -BauGB- die Aufstellung zur Änderung Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 5 „Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl / Kornpfortstraße“ nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB.
- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB.

**Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.